
**Beschlussniederschrift
über die Sitzung des Stadtrates
öffentliche Sitzung**

Datum: 29.06.2023

Beginn: 16:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Ort: Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. Obergeschoss, Bürgersaal

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

1. Allgemeine Regularien

2. Wahlen

2.1. Festlegung des 1. Verhinderungsstellvertreters der Oberbürgermeisterin

BV/081/2023 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat fasst in geheimer Wahl folgenden Beschluss:

Bürgermeisterin Silvia Queck-Hänel wird ab dem 01.07.2023 als 1. Verhinderungsstellvertreterin der Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau festgelegt.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen

2.2. Vorschlagsliste für Schöffen, Wahlperiode 2024 - 2028

BV/080/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Auf Empfehlung des Finanzausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Nummer 116 wird gestrichen.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Nummer 260 wird gestrichen.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Nummer 266 wird gestrichen.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Nummer 2 wird gestrichen.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Nummer 129 wird gestrichen.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses fasst der mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Nummer 66 wird gestrichen.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Nummer 120 wird gestrichen.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Nummer 122 wird gestrichen.

Der Stadtrat wählt in offener Wahl mehrheitlich **die in der Anlage benannten 268 Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Zwickau für die Wahl der Schöffen 2023.**

2.3. Wahl der Mitglieder in den Jugendbeirat der Stadt Zwickau

BV/104/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Dem Stadtrat liegen folgende Vorschläge vor:

1. Tristan Drechsel
2. Grit Fischer
3. René Hahn
4. Kay Leonhardt

Somit tritt der Stadtrat in den 1. Wahlgang ein.

Anwesend	46
Stimmberechtigte	46

Namen	Stimmen
Tristan Drechsel	26
Grit Fischer	26
René Hahn	17
Kay Leonhardt	20

Somit ist im 1. Wahlgang gewählt:

- 1. Tristan Drechsel**
- 2. Grit Fischer.**

2.4. Wahl der sachkundigen Einwohner in den Jugendbeirat der Stadt Zwickau

BV/105/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat der Stadt Zwickau wählt in geheimer Wahlhandlung folgende Personen als sachkundige Einwohner in den Jugendbeirat der Stadt Zwickau:

Vorname, Name	Stimmenanzahl
Lena Findeklee	34
Finley Meyer	31
Charlotte Schuster	21
Olivia Tschiersch	33
Chris Reimann	33
Sven Richter	40
Aaron Körnich	33
Josia Volke	34
Jacob Vincent Weith	29

Da Frau Charlotte Schuster nicht die erforderliche absolute Mehrheit erreicht hat, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Vorname, Name	Stimmenanzahl
Charlotte Schuster	20

Da Frau Schuster im 2. Wahlgang nicht die erforderliche einfache Mehrheit erreicht hat, steht nunmehr der Nachrücker mit den meisten Stimmen zur Wahl.

Der Stadtrat wählt in offener Wahl **Frau Alexandra Klostermann als sachkundige Einwohnerin in den Jugendbeirat.**

Vorname, Name	Stimmenanzahl
Alexandra Klostermann	44

Der Stadtrat der Stadt Zwickau wählt somit folgende Personen als sachkundige Einwohner in den Jugendbeirat der Stadt Zwickau:

1. **Lena Findekleee**
2. **Finley Meyer**
3. **Olivia Tschiersch**
4. **Chris Reimann**
5. **Sven Richter**
6. **Aaron Körnich**
7. **Josia Volke**
8. **Jacob Vincent Weith**
9. **Alexandra Klostermann.**

3. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

3.1. Feststellungsbeschluss über das Ergebnis der Sitzzuteilung

BV/106/2023 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat stellt einstimmig **die Sitzzuteilung für Ausschüsse, Aufsichtsräte, Zweckverbände sowie die Trägerversammlung Sparkasse Zwickau entsprechend Anlage fest.**

3.2. Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb des Deutschland-Jobtickets für städtische Bedienstete

BV/077/2023 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) und den Städtischen Verkehrsbetrieben Zwickau GmbH (SVZ) eine Vereinbarung zum Erwerb von Deutschland-Jobtickets für städtische Bedienstete zu schließen.

Jedem Bediensteten, der ein solches Deutschland-Jobticket erwirbt, gewährt die Stadt Zwickau einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 25% des Preises des Deutschland-Tickets.

3.3. Beschäftigungsförderung Zwickau gemeinnützige GmbH der Stadt Zwickau und Beschäftigungsförderung Zwickau Service GmbH, Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers

BV/089/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsförderung Zwickau gemeinnützige GmbH die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- (a) Die Bestellung von Herrn Dr. Dietmar Meier zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird mit Wirkung zum 31.12.2023 widerrufen.**
- (b) Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Dirk Künzel bestellt.**
- (c) Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsförderung Zwickau Service GmbH die Abberufung des Geschäftsführers, Herr Dr. Dietmar Meier, mit Wirkung zum 31.12.2023 und die Bestellung von Herrn Dirk Künzel zum Geschäftsführer mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zu beschließen.**

3.4. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Bestimmung eines dauerhaften Vertreters der Oberbürgermeisterin in der Verbandsversammlung

BV/091/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Amtsleiter des Personal- und Hauptamtes der Stadt Zwickau, Herr Frank Eiben, wird zum Vertreter der Stadt Zwickau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen bestimmt. Im Falle seiner Verhinderung nimmt der Sachgebietsleiter Organisation/Personalmanagement des Personal- und Hauptamtes, Herr Rene Tröger, die Stellvertretung wahr.

3.5. Business and Innovation Centre Zwickau GmbH, Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers

BV/090/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

OBin Arndt schlägt eine getrennte Abstimmung vor. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Stadtrat fasst mehrheitlich zum Punkt (a) folgenden Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Business and Innovation Centre Zwickau GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Bestellung von Herrn Andreas Sobe zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird mit Wirkung zum 30.09.2023 widerrufen.

Der Stadtrat fasst mehrheitlich zum Punkt (b) folgenden Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Business and Innovation Centre Zwickau GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Zur Geschäftsführerin der Gesellschaft wird mit Wirkung zum 01.07.2023 Frau Marianne Kahnt bestellt.

3.6. 2. Änderungssatzung der Wahlhelfer-Entschädigungssatzung

BV/079/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat fasst mit 46 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen und Entscheiden vom 10.11.2016, in der Fassung vom 09.12.2019, wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen und Entscheiden vom 10.11.2016 ist als Anlage 1 Bestandteil der Originalniederschrift.

3.7. 5. Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Zwickau über die Festsetzung von Parkgebühren vom 29.11.2006

BV/013/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des Finanzausschusses mehrheitlich folgenden Beschluss:

Im § 2 wird § 3 Abs. 4 gestrichen.

(Elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne des § 2 des Elektromobilitätsgesetzes (E-Fahrzeuge) sind von der Entrichtung der Parkgebühr befreit, sofern

- ***diese ein Kennzeichen mit dem Kennbuchstaben „E“ im Sinne des § 9a Abs. 2 der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) führen,***
- ***diese mit einer Plakette im Sinne des § 9a Abs. 4 FZV versehen sind oder***
- ***diese im Ausland erteilte amtliche Kennzeichen oder Plaketten für elektrisch betriebene Fahrzeuge führen.***

Die festgelegte Höchstparkdauer gilt auch für E-Fahrzeuge und ist durch Verwendung einer Parkscheibe (Zeichen 291) nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nachzuweisen.“)

Auf Empfehlung des Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die 5. Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Zwickau über die Festsetzung von Parkgebühren vom 29.11.2006 nebst Anlage (Anlagen 1a und 1b) wird erlassen.

Anlage 1 a

Für die 5. Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Zwickau über die Festsetzung von Parkgebühren vom 29.11.2006 werden folgende von der Beschlussvorlage abweichenden Änderungen vorgeschlagen:

Die in § 2 festgelegte Neufassung von §3 Abs. 1 der Parkgebührenverordnung wird wie folgt geändert:

Das Parken in der ersten halben Stunde ist gebührenfrei. Danach werden folgende Parkgebühren erhoben:

Tarifzone I	1 Stunde	=	1,00 €
	2 Stunden	=	2,00 €
	3 Stunden	=	4,00 €
	Die Höchstparkdauer beträgt 3,5 Stunden.		
Tarifzone II	1 Stunde	=	1,00 €
	2 Stunden	=	1,50 €
	3 Stunden	=	3,00 €
	Die Höchstparkdauer beträgt 3,5 Stunden.		
Tarifzone III	1 Stunde	=	0,80 €
	2 Stunden	=	1,20 €
	3 Stunden	=	2,00 €
	Die Tagesgebühr beträgt 4,00 €		

Die in § 3 festgelegte Neufassung von § 4 der Parkgebührenverordnung wird wie folgt geändert:

Die jährlich zu entrichtende Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises beträgt:

ab 01.01.2024	=	60,00 €
ab 01.01.2025	=	90,00 €
ab 01.01.2026	=	120,00 €

Auf Empfehlung des Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im November 2023 ein Konzept für ein elektronisches Parkleitsystem zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die 4 innerstädtischen Parkhäuser und im Weiteren der Platz der Völkerfreundschaft sowie die Parkplätze am Brückenberg, Spiegelstraße und am Alten Gasometer mit einzubeziehen. Der Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ist bis dahin in jeder Sitzung mit einer Beratungsvorlage über den Fortschritt zu informieren.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, welche auf öffentlich gewidmeten Flächen errichtet werden, einer Sondernutzung im Sinne des SächsStrG unterliegen und sich daraus eine Gebührenpflicht ableiten lässt. Darüber hinaus ist darzustellen, inwieweit Ladesäulen auf privaten Flächen der Stadt rechtlichen Grundlagen (Vertrag o.ä.) unterliegen und ggf. Entgelte durch die Stadt für die benutzte Fläche erhoben werden können (Nutzungsentgelt). Das Ergebnis ist dem WUSA bis zur Sitzung im November 2023 mit einer Beratungsvorlage vorzustellen.**

Der Stadtrat fasst mit 34 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die 5. Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Zwickau über die Festsetzung von Parkgebühren vom 29.11.2006 nebst Anlage (Anlagen 1a und 1b) wird erlassen.

Die im Beschluss aufgeführten Anlagen sind als Anlagen 2 und 3 Bestandteil der Originalniederschrift.

3.8. Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zur Schülerbeförderung weiterführender Schulen

BV/076/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Auf Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD/Grüne/Tierschutzpartei, DIE LINKE, AfD und BfZ fasst der Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zur Schülerbeförderung weiterführender Schulen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage) ist im Punkt 2.1, zweiter Anstrich wie folgt abzuändern:

„eine weiterführende Schule in den Klassenstufen von 5 bis 12 im Landkreis Zwickau (Gesamt- und Oberschulen sowie Gymnasien sowie Förder(ober)schulen) in kommunaler oder freier Trägerschaft besuchen und“

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

- 1. Die Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zur Schülerbeförderung weiterführender Schulen wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Diese tritt rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Kraft und wird befristet auf das Ende des Schuljahres 2023/2024.**
- 2. Die Stadtratsbeschlüsse zur Rückerstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten - Drucksachennummer BV/111/2009 vom 28.05.2009 und die diesbezügliche Richtlinie vom 01.07.2009 – sowie - Drucksachennummer BV/085/2011 vom 28.04.2011 und die diesbezügliche Richtlinie vom 01.07.2011 - in der aktuellen Fassung vom 01.04.2014 (Drucksachennummer BV/025/2014) vom 27.03.2014 sowie alle weiteren in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse werden rückwirkend zum 30.06.2022 außer Kraft gesetzt.**
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt nach Abschluss des Schuljahres 2023/2024 eine Auswertung der freiwilligen Leistung vorzunehmen. Hierüber ist der Stadtrat im Oktober 2024 zu informieren.**

3.9. Ausgliederung der Betriebe gewerblicher Art "Stadthalle" und "Neue Welt/Freilichtbühne" zur Aufnahme durch die Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH

BV/057/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Das als Anlage 1 beigefügte Konzept über die Ausgliederung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) „Stadthalle“ und „Neue Welt/Freilichtbühne“ zur Aufnahme durch die Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH (KTMZ) wird zur Kenntnis genommen**
- 2. Der wesentlichen Veränderung der KTMZ wird zugestimmt.**
- 3. Die im städtischen Haushalt ausgewiesenen BgA „Stadthalle“ (Produkt: 57300101) und „Neue Welt/Freilichtbühne“ (Produkt: 57300102) werden mit steuerlicher Wirkung zum 01.01.2023 im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß den Regelungen des Umwandlungsgesetzes in die KTMZ eingebracht.**

4. Dem Entwurf des Ausgliederungsvertrages (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KTMZ die erforderlichen Beschlüsse zur Ausgliederung sowie zur wesentlichen Veränderung der Gesellschaft zu fassen und den Ausgliederungsvertrag abzuschließen.
5. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KTMZ wird zugestimmt (Anlage 3).
6. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle für die Umsetzung der vorstehenden Ziffern erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Ergeben sich im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses Änderungen redaktioneller Art oder von für das Gesamtvorhaben untergeordneter Bedeutung, so bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die im Beschluss aufgeführten Anlagen sind als Anlagen 4-6 Bestandteil der Originalniederschrift.

3.10 Mittelfristiges Strategiekonzept für die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Zwickau, 2. Gruppe: Kulturbetriebe mit Verlustausgleichsbedarf

BV/065/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Dem mittelfristigen Strategiekonzept für die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Zwickau, 2. Gruppe: Kulturbetriebe mit Verlustausgleichsbedarf, für den Zeitraum 2023-2027 (Anlage 1) wird zugestimmt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle sich aus den Festsetzungen ergebenden Handlungen vorzunehmen und für die Umsetzungen der Zielstellungen zu sorgen bzw. auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Das Strategiekonzept ist als Anlage 7 Bestandteil der Originalniederschrift.

3.11 Aufhebung und Neuaufstellung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 067A für das Gebiet Zwickau-Nord, Gewerbegebiet nördlich Dorotheenstr./westlich F.-Mehring-Str.

BV/086/2023 Dezernat Bauen

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Aufstellungsbechluss BV/177/2017 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 067A Zwickau-Nord vom 21.09.2017, Gewerbegebiet nördlich Dorotheenstraße/westlich Franz-Mehring-Straße wird aufgehoben.**
2. **Der nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) rechtskräftige B-Plan Nr. 067A Zwickau - Nord, Gewerbegebiet nördlich Dorotheenstraße/westlich Franz-Mehring-Straße vom 22.09.1999 soll erneut geändert werden. Mit Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 067A, Gewerbegebiet nördlich Dorotheenstraße/westlich Franz-Mehring-Straße wird der B-Plan Nr. 067A ersetzt.**

Grenzen Geltungsbereich / Größe der Fläche (gemäß Übersichtsplan):

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden durch das Einkaufszentrum Schubertstraße und den Pölbitzer Bach, im Osten durch die westliche Wohnbebauung der Franz-Mehring-Straße, im Süden durch die Dorotheenstraße sowie im Westen durch die Deutsche Bundesbahn.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 216.200 qm.

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- a) Gewerbliche Nutzung der Flächen unter Beachtung des bestehenden Nutzungskonfliktes zwischen Gewerbegebiet und angrenzender Wohnbebauung und Kleingartenanlagen
- b) Festsetzung neuer Emissionskontingente aufgrund zwischenzeitlich geänderter immissionsschutzrechtlicher Rahmenbedingungen und schallschutztechnischer Untersuchung
- c) Überprüfung aller bisher geltenden Festsetzungen zwecks Gültigkeit, u.a. der naturschutz- und wasserrechtlichen Belange

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden. Alternativ erfolgt eine Information im Internet auf der Grundlage des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG).

5. Die Punkte 1 bis 4 des Beschlusses sind nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

3.12 Beschluss über den geänderten Entwurf und die zweite Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 126, für das Gebiet Zwickau, östlich Reinsdorfer Straße/Am Kraftwerk, Sondergebiet regenerative Energien/Energiepark

BV/087/2023 Dezernat Bauen

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

- 1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126, für das Gebiet Zwickau, östlich Reinsdorfer Straße/Am Kraftwerk Sondergebiet regenerative Energien/ Energiepark vom 08.05.2023, der Begründung und dem Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Dieser Entwurf beinhaltet die aus der ersten Auslegung (in der Zeit vom 22.12.2022 bis 27.01.2023) resultierenden Änderungen und Ergänzungen.**
- 2. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist zu den o. g. Änderungen/Ergänzungen erneut auszulegen und die Stellungnahmen auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 BauGB sind erneut einzuholen. Es erfolgt eine zweite öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB.**
- 3. Diese erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage von § 4a Absatz 2 BauGB durchgeführt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**

3.13 Vorhabenbeschluss für das Bauvorhaben „2. Bauabschnitt Süd - Ausbau und Neugestaltung der Marienstraße/Marienplatz einschließlich Mariengäßchen“, Vergabe weiterführender Planungsleistungen

BV/095/2023 Dezernat Bauen

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Dem Bauvorhaben „2. Bauabschnitt Süd - Ausbau und Neugestaltung der Marienstraße/Marienplatz einschließlich Mariengäßchen“ mit voraussichtlichen Gesamtausgaben in Höhe von 1.950.000 Euro (brutto) wird vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln zugestimmt.**

Die Maßnahme soll gemeinsam mit Leistungen der Wasserwerke Zwickau GmbH (WWZ) ausgeschrieben und vergeben werden. Die dazu notwendige Vereinbarung sowie die Vollmacht zur Zuschlagserteilung sind vorzubereiten.

- 2. Mit der Erbringung der weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 - 7 und 9 Objektplanung Verkehrsanlagen (§ 48 HOAI 2021) sowie der örtlichen Bauüberwachung gemäß HOAI wird das Ingenieurbüro**

**Ingenieurbüro Tiefbauplanung GmbH (ITP)
Mozartstraße 19, 08064 Zwickau**

beauftragt.

4. Anträge der Fraktionen

4.1. Gendersprache in der Werbung des Theaters Plauen/ Zwickau

AN/029/2022 Fraktion AfD

Auf Empfehlung des Haupt- und Verwaltungsausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben der Stadt Zwickau, sowohl in der internen als auch externen Kommunikation keine Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder andere verkürzte Formen zur Kennzeichnung geschlechtsspezifischer Bezeichnungen im Wortinnern zur Anwendung kommt. Vielmehr sollen die Vorgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung als Grundlage der Kommunikation Gültigkeit haben. Sie sollen die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum wahren und deren Weiterentwicklung auf der Grundlage eines vom Rat der deutschen Rechtschreibung bestimmten orthographischen Regelwerkes sicherstellen.

Weiterhin wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, in den Beteiligungen der Stadt Zwickau (siehe Beteiligungsbericht) ihren Einfluss geltend zu machen, die oben genannten Regeln anzuwenden.

4.2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats – Fraktionsrechte gewährleisten

AN/009/2023 Fraktion DIE LINKE

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Im Paragraph 11 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird nach „Ein Fünftel aller Stadträte“ eingefügt: „oder einer Fraktion“.

4.3. Zwickauer Schwimmbäder: Wiedereinführung des Kurztarifes und Nachlass bei den Wertkarten

AN/013/2023 Fraktion CDU/FDP

OBin Arndt verweist den Antrag zur Vorberatung in den Finanzausschuss.

4.4. Tierschutzbeauftragte/r der Stadt Zwickau im Ehrenamt

AN/014/2023 Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei

OBin Arndt verweist den Antrag zur Vorberatung in den Haupt- und Verwaltungsausschuss.

5. Informationen der Verwaltung

5.1. Tätigkeitsberichte Kulturbereich 2022

IV/018/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

5.2. Informationsvorlage zur Katzenschutzverordnung

IV/020/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

5.3. Arbeitsbericht 2022 - kommunale Kinder- und Jugendarbeit

IV/021/2023 Dezernat Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

6. Anfragen der Stadträte

7. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Stadtrates erfolgt für voraussichtlich Donnerstag, den 28.09.2023.